

25.11.22

Beschluss des Bundesrates

Zweites Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1028. Sitzung am 25. November 2022 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 10. November 2022 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.